

Gemeinde Engeln



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 26.11.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0085/04

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 09.12.2004

Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Weseloh-Müggenburg gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
 - a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt den Bericht über die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Rat beschließt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgetragen haben, zur Kenntnis zu nehmen.
Der Rat beschließt weiterhin über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, zu verfahren.
- c) Der Rat beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Weseloh-Müggenburg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der genaue Geltungsbereich der Satzungsänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Engeln hat die 1. Änderung der o. g. Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umwandlung einer Waldfläche in eine Baufläche.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 19.11.2004 fand am 23.11.2004 die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Der Vermerk über die frühzeitige Bürgerinformation ist in Kopie beigelegt.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.2004 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. Wintershall AG Barnstorf mit Stellungnahme vom 04.10.2004
2. ExxonMobil Hamburg mit Stellungnahme vom 04.10.2004
3. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 06.10.2004
4. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg, mit Stellungnahme vom 07.10.2004
5. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 07.10.2004
6. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 08.10.2004
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.10.2004
8. Straßenbauamt Nienburg mit Stellungnahme vom 14.10.2004
9. PLEdoc Essen mit Stellungnahme vom 15.10.2004
10. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 19.10.2004
11. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 20.10.2004
12. Avacon Syke mit Stellungnahme vom 20.10.2004
13. E.ON Lehrte mit Stellungnahme vom 20.10.2004
14. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 21.10.2004
15. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 26.10.2004
16. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 29.10.2004

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen:

1. WBV Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 05.10.2004

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist geplant, das anfallende unbelastete Oberflächenwasser auf den Baugrundstücken zu versickern, da wegen der großen Grundstücke und der offenen Bauweise eine geringe Versiegelung besteht. Auf Grund der Eigenart der Umgebung und der geforderten Einfügung von Neubauten ist auch zukünftig eine verdichtete Bebauung auszuschließen; so dass davon auszugehen ist, dass auch eine geringfügig erhöhte Regenwassermenge aus zusätzlich versiegelten Flächen durch eine Flächenversickerung versickert werden kann.

Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich hieraus nicht.

Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen